

Präambel

Die Universität Erfurt unterstützt und fördert den freien Zugang zu Forschungsdaten. Sie bekennt sich zu dem Prinzip eines offenen Umgangs mit wissenschaftlichen Fragestellungen, Methoden, Technologien und Erkenntnissen. Zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis und in Umsetzung der Thüringer Strategie zur Digitalisierung im Hochschulbereich betrachtet die Universität Erfurt einen transparenten, verantwortungsvollen und wissenschaftlich angemessenen Umgang mit Forschungsdaten als essentiell für die Gewinnung und Verbreitung wissenschaftlicher Erkenntnisse.

Die Universität Erfurt verpflichtet sich im Sinne der Berliner Erklärung von 2003 dem Open-Science-Gedanken und setzt sich dafür ein, dass die Datengrundlagen und Forschungsprozesse ebenso wie die Ergebnisse von öffentlich geförderten Forschungen zum Nutzen für Wissenschaft und Gesellschaft nachhaltig und ohne Einschränkungen unter Beachtung der Datenschutzvorschriften sowie rechtlicher, ethischer und vertraglicher Regelungen zugänglich gemacht werden.

Umgang mit Forschungsdaten

1. Alle Mitglieder und Angehörigen der Universität Erfurt sind aufgefordert, die in ihrer wissenschaftlichen Tätigkeit entstehenden Forschungsdaten, die für eine weitere Nutzung geeignet erscheinen, gemäß den im jeweiligen Fachgebiet etablierten Regelungen bzw. Standards aufzubereiten, um die Sichtbarkeit und Nachnutzbarkeit ihrer Forschungsdaten zu gewährleisten.
2. Zentrale Grundlage hierfür ist ein bewusster und gut dokumentierter Umgang mit Daten während des gesamten Forschungsprozesses, beginnend bei der Planung über die Generierung, Verarbeitung und Verwendung der Daten bis hin zur Archivierung oder gezielten Löschung. Die Mindestaufbewahrungszeit für Forschungsdaten und -unterlagen beträgt im Sinne der DFG-Empfehlung zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis zehn Jahre nach der Veröffentlichung der Daten oder der Veröffentlichung der betreffenden Arbeit bzw. nach Projektabschluss.
3. Das Forschungsdatenmanagement erfolgt in Übereinstimmung mit den geltenden Gesetzen zum Schutz geistigen Eigentums und vorbehaltlich spezieller Forschungsfinanzierungsvereinbarungen mit Dritten. Personenbezogene Daten werden im Einklang mit geltenden Rechtsvorschriften generiert, verarbeitet und verwendet. Bei einer Übertragung von Nachnutzungs- oder Veröffentlichungsrechten wird darauf geachtet, dass die Daten für wissenschaftliche Zwecke frei verfügbar bleiben.
4. Im Einklang mit der Open-Access-Policy der Universität Erfurt fordern Präsidium und Senat der Universität Erfurt die Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler der Universität nachdrücklich zur Publikation von geeigneten Forschungsdaten in geeigneten Repositorien auf. Über die Veröffentlichung in Fachrepositorien hinaus sollte die Digitale Bibliothek Thüringen (DBT) als gemeinsame Plattform der Thüringer Hochschulen für das Elektronische Publizieren und die Publikation von Forschungsdaten genutzt werden.
5. Die Universität unterstützt Wissenschaftlerinnen, Wissenschaftler und Studierende unter Einbindung in landesweite Strukturen wie das Thüringer Kompetenznetzwerk (TKFDM) in sämtlichen Fragen des Forschungsdatenmanagements durch umfassende Beratung und weitere geeignete Maßnahmen.